



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

07. März 2017

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Schattwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald hat mit einstimmigem Beschluss vom 06.03.2017 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit **51.394,48** Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro **51.394,48**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 965,2595 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **53,2442** Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

Vereinbart wird, dass ein Betrag unter € 5,00 des Gesamtbetrages nicht eingehoben wird.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Waltraud Zobl-Wiedemann

Angeschlagen am: 08.03.2017

Abzunehmen am: 23.03.2017

Abgenommen am: